

# Besondere Teilnahmebedingungen für die Sonderformate der BIOFACH 2025

## 1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg  
Dauer: Di 11. – Fr 14. Februar 2025  
Öffnungszeiten: Di 11. – Do 13. Februar 2025  
Fr 14. Februar 2025

jeweils 9:00–18:00 Uhr  
9:00–17:00 Uhr

## 2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH  
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland  
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28  
info@biofach.de  
www.biofach.de  
www.nuernbergmesse.de  
Geschäftsführer: Peter Ottmann  
Registergericht Nürnberg HRB 761  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

## 3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an den Sonderformaten der BIOFACH 2025 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Sonderformate der BIOFACH 2025 und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der Nürnberg-Messe, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Wird für die Fachmesse BIOFACH 2025 die digitale Event-Plattform talque eingebunden, sind die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH ebenfalls Vertragsgrundlage. Jeder Aussteller erhält in diesem Fall einen Basiseintrag auf der digitalen Event-Plattform. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen für talque der Real Life Interaction GmbH und die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Sonderformate der BIOFACH 2025, so haben letztere Vorrang.

## 4. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis spätestens 13. Dezember 2024 unter Verwendung des von der NürnbergMesse herausgegebenen elektronischen Anmeldeformulars unter [www.biofach.de](http://www.biofach.de) erfolgen.

Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung erfolgt nur nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen.

Die verfügbaren Plätze sind begrenzt. Sollten diese vor dem genannten Datum bereits vergeben sein, behält sich der Veranstalter einen früheren Anmeldeabschluss vor.

Für Anmeldungen nach dem als Anmeldeschluss genannten Datum behält sich der Veranstalter eine Erhöhung des Beteiligungspreises um 10 % vor. Zudem kann keine Standfläche mehr garantiert werden.

## 5. Zulassungskriterien für Aussteller und Ausstellungsgüter/-dienstleistungen

Die Einsendung der Anmeldung gilt nur als Antrag auf Zulassung. BIOFACH hat eigene Zulassungskriterien für Produkte und Dienstleistungen. Informationen zu diesen Kriterien finden Sie auf [www.biofach.de/zulassungskriterien](http://www.biofach.de/zulassungskriterien). Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, eingereichte Produkte bzw. Aussteller im Einzelfall abzulehnen. Generell nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.

**Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur Einhaltung dieser Kriterien. Der Aussteller ist verantwortlich dafür, dass alle von ihm auf der BIOFACH präsentierten Produkte und Dienstleistungen den Zulassungskriterien entsprechen.**

**Des Weiteren muss sich das Angebot des Ausstellers im überwiegenden Maße an die Fachbesucher der BIOFACH und nicht an ausstellende Unternehmen richten!**

### 5.1 International Newcomers & Start-ups

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aus der Bio- bzw. Öko-Branche, die jünger als 10 Jahre sind, weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Firmensitz außerhalb Deutschlands liegt.

### 5.2 Initiativen & NGOs

Teilnahmeberechtigt sind zivilgesellschaftliche Interessenverbände und Vereine, die sich insbesondere sozial- und umweltpolitisch engagieren und nicht gewinnorientiert arbeiten.

### 5.3 Alternative Verpackungslösungen

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die innovative und alternative Verpackungslösungen anbieten.

### 5.4 Bio außer Haus

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Verbände und Organisationen mit speziellem Angebot oder Bezug zum Außer-Haus-Markt.

## 6. Vertragsabschluss und Zulassung

Die für den Aussteller verbindliche Bestellung einer Standfläche erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars.

## 6. Vertragsabschluss und Zulassung

Die für den Aussteller verbindliche Bestellung einer Standfläche erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars. Wurde vom Veranstalter ein Platzierungsvorschlag versendet und dieser durch den Aussteller bestätigt, so kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter mit der Standflächenbestätigung durch den Veranstalter zustande. Wurde vom Veranstalter kein Platzierungsvorschlag versendet oder wurde der Platzierungsvorschlag des Veranstalters nicht durch den Aussteller bestätigt, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standflächenbestätigung zustande, wenn nicht der Aussteller innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang der Standflächenbestätigung schriftlich widerspricht.

Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor Erhalt der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 500.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung (= Zulassung) gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Über die Zulassung der Unternehmen entscheidet der Veranstalter. Alle Ausstellungsgegenstände sind in der Anmeldung vollständig aufzuführen. Die Nichtausfüllung des Antrags auf Zulassung oder falsche Angaben geben dem Veranstalter das Recht, die Zulassung und Standflächenbestätigung zu widerrufen. Hierfür gilt Punkt 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Stellt sich vor oder während der Messe heraus, dass die Erklärungen unrichtig sind, können die betroffenen Artikel vom Stand entfernt werden oder bei überwiegend unzulässigen Produkten der gesamte Stand geschlossen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Rechnungen bleibt davon unberührt.

## 7. Enthaltene Leistungen und Beteiligungspreis

Enthalten sind grundsätzlich die folgenden Leistungen:

- Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services  
(Details entnehmen Sie bitte Punkt 13)
- Standbau
- Entsorgungsservice, Reinigung
- Gemeinschaftslager
- Gemeinsame Meeting Area
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen

Die Pakete der jeweiligen Sonderformate können zusätzliche Leistungen beinhalten. Diese können Sie den jeweiligen Infoblättern entnehmen.

### 7.1 International Newcomers & Start-ups:

1. Beteiligung: EUR 2.590
2. Beteiligung: EUR 2.790
3. Beteiligung: EUR 2.990

Eine Teilnahme ist bis zu dreimal möglich.

### 7.2 Initiativen & NGOs

EUR 990

### 7.3 Alternative Verpackungslösungen

Paket 1: EUR 6.050  
Paket 2: EUR 2.500

Die genannten Preise gelten für Unternehmen, die bereits am gleichnamigen Pavillon der FACHPACK teilgenommen haben. Anderenfalls erhöht sich der Preis um EUR 100.

### 7.4 Bio außer Haus

EUR 2.690

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen, ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserrlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch den Veranstalter in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

# Besondere Teilnahmebedingungen für die Sonderformate der BIOFACH 2025

(Fortsetzung)

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

## 9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

## 10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Sa 8. Februar 2025	7:00–24:00 Uhr
	So 9. Februar 2025	7:00–24:00 Uhr
	Mo 10. Februar 2025	7:00–19:00 Uhr

Der Aufbau der Ausstellungsstände muss bis Montag, 10. Februar 2025 um 19:00 Uhr abgeschlossen sein, um den Veranstaltungsbetrieb nicht zu gefährden. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Fr 14. Februar 2025	17:00–24:00 Uhr
	Sa 15. Februar 2025	7:00–22:00 Uhr
	So 16. Februar 2025	7:00–19:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

**Der Abbau ist erst ab 17:00 Uhr des letzten Veranstaltungstags gestattet. Beachten Sie hierzu Punkt 15 der Besonderen Teilnahmebedingungen für die Sonderformate der BIOFACH 2025.**

## 11. Standgestaltung

Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

**Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.**

**Bitte beachten Sie auch die Standbaurichtlinien auf [www.biofach.de](http://www.biofach.de).**

## 12. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller der Sonderformate erhält 3 Ausstellerausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbaizeit. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 58 gekauft werden.

**Ausstellerausweise müssen personalisiert sein und dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.**

## 13. Marketing-Services für Direktaussteller

**Der Veranstalter stellt jedem Aussteller folgende Leistungen zur Verfügung, sofern alle erforderlichen Unterlagen komplett bis spätestens 27. September 2024 bei der NürnbergMesse vorliegen.**

- Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher)
- **Gutschein-Codes** (elektronische Eintrittsgutschein-Codes – nur online einlösbar). Nur von Besuchern eingelöste Gutschein-Codes werden dem Aussteller verrechnet.
- **Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers
- Besuch des BIOFACH Kongress
- Kostenlose Leadtracking-App für ein Endgerät, weitere Apps im Online AusstellerShop kostenpflichtig buchbar

**Der Verkauf von Eintrittsgutscheinen an Dritte ist ausdrücklich verboten! Die Eintrittsgutscheine dürfen nur kostenlos an Fachbesucher vergeben werden. Diese Eintrittsgutscheine sind nur gültig in Verbindung mit der Legitimation als Fachbesucher.**

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein digitales Firmenprofil mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Abbildung grundlegender Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) im Firmenprofil sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung, Veröffentlichung eines PDF-Dokuments)

- Unbegrenzte Einordnungsmöglichkeiten in das Warengruppenverzeichnis
- Abbildung der Aussteller im Online-Hallenplan (nur Direktaussteller)
- Möglichkeit der selbstständigen Bearbeitung und laufenden Aktualisierung des Ausstellerprofils

Das Firmenprofil bleibt bis zu sechs Monate nach der Veranstaltung online. Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien allein verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

Für in Ausstellungsverzeichnissen (wie z. B. Messebegleiter, Online-Profil usw.) versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haften die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde.

## 14. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

## 15. Vorschriften/Regelungen

- **Das Angebot muss sich an Wiederverkäufer richten; Direktverkauf auf der Messe ist verboten. Ebenso ist das Ausstellen, Bewerben, Verkosten und Weitergeben zu Werbezwecken von nicht zugelassenen bzw. nicht-zulassungsfähigen Produkten, insbesondere von konventionellen Lebensmitteln, untersagt. Hierunter fällt auch die Bewirtung von Besuchern. Bei Zuwiderhandlung behält sich die NürnbergMesse vor, den betroffenen Stand zu schließen, sowie den Aussteller von der Teilnahme an Folgeveranstaltungen auszuschließen. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich.**
- Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um 17:00 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt – seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen – nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen. Jede Zuwiderhandlung wird vom Veranstalter mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet. Die Vertragsstrafe beträgt EUR 1.200. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der BIOFACH auszuschließen. Der Direktaussteller haftet für seine Mitaussteller. Die Gebühr wird pro Mitaussteller erhoben.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt zum unmittelbaren Verzehr ist gesondert zu genehmigen.
- Nur Mehrweggeschirr oder kompostierbares Einweggeschirr dürfen verwendet werden.
- Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
- NürnbergMesse behält sich das Recht vor, **Besucherströme zu lenken** bzw. nötigenfalls zum Teil auch zwangsweise zu führen. Auch nach Bekanntgabe möglicher Maßnahmen hierzu ist NürnbergMesse berechtigt, diese noch kurzfristig nach eigenem Ermessen bzw. ohne Einbeziehung betroffener Aussteller zu ändern.
- Um die Anlieferung aller für den Messeauftritt benötigter Güter und Materialien hat sich der Aussteller selbst zu kümmern. An den Veranstalter adressierte Pakete für die Teilnahme an der Veranstaltung werden daher nicht entgegengenommen, sondern auf Kosten des Ausstellers an die angegebene Versandadresse zurückgeschickt.

## 16. Datenschutzhinweis

Wird für die Fachmesse BIOFACH 2025 die digitale Event-Plattform talque eingebunden, wird ergänzend zu den Punkten 23 und 24 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen wird darauf hingewiesen, dass die dort genannten personenbezogenen Daten auch an den mit der technischen Umsetzung der digitalen Event-Plattform talque betrauten Dienstleister Real Life Interaction GmbH weitergeleitet werden, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

## 17. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.